

Ährenpost

Informationsblatt der Gemeinde Hombrechtikon



Die Voranschläge 1999 der Gemeinde Hombrechtikon

Bericht von Vreni Honegger-Lehmann, Finanzvorsteherin

Einmal mehr mussten bei der Aufstellung der Voranschläge erschwerende Rahmenbedingungen speziell seitens des Kantons berücksichtigt werden. Zudem haben Hochrechnungen gezeigt, dass die für 1998 geschätzten Steuererträge nicht erwartet werden können. Für 1999 mussten diese daher bei gleichbleibendem Steuerfuss von 131% um Fr. 776'000 niedriger budgetiert werden. Ertragsmindernd wirken sich vor allem die geänderten Bestimmungen des neuen Steuergesetzes aus. Die Grundsteuern mussten ebenfalls um Fr. 450'000 niedriger budgetiert werden. Die Erhöhung des Finanzkraftindex um 1 Punkt wird sich negativ auf die Staatsbeiträge auswirken, dies vor allem auf die Aufwendungen der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Die Voranschläge 1999 zeigen in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von 35,7 Mio. Fr. und einem Ertrag von 19,7 Mio. Fr. einen Aufwandüberschuss

von 16 Mio. Fr. (Voranschlag 1998 16,9 Mio. Fr.). Gemäss dem Finanzausgleichsgesetz müssen die einen Steuerfussausgleich beanspruchenden Gemeinden 10% ihres Eigenkapitals zur Deckung der Laufenden Rechnung verwenden. Bei der Politischen Gemeinde sind dies Fr. 973'100.

Die Mindererträge bei den Steuereinnahmen 1998 und der erhöhte Anteil an den passiven Steuerauscheidungen bewirken, dass bei der Schulgemeinde anstelle eines Eigenkapitals ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 598'663 verzeichnet werden muss, der innert 5 Jahren getilgt werden soll.

Zum Ausgleich der Voranschläge 1999 hat die Direktion des Innern für 1999 einen Steuerfussausgleich von Fr. 2'716'900 (Vorjahr 1998 Fr. 1'354'000) zugesichert. Der Anteil der Schulgemeinde am Finanzausgleich ist für 1999 auf Fr. 636'900 (Vorjahr Fr. 84'000) festgesetzt worden.

Liebe Leserin, lieber Leser



Weihnachten steht vor der Tür. Haben Sie Ihre Geschenke schon gekauft? Wissen Sie, bei wem und mit wem Sie feiern werden? Viele Fragen kommen in diesen Tagen auf uns zu,

die uns wichtig erscheinen.

Gleichzeitig wissen wir von den Hungersnöten in Afrika. Die jüngsten Unwetter Schäden aus Mittelamerika mit Tausenden von Toten sind uns immer noch in Erinnerung. Oder nicht zu reden von den vertriebenen Menschen aus dem Kosovo, die bei uns um Asyl nachsuchen müssen. Aber auch bei uns gibt es Menschen, die grosse Probleme haben: Zum Beispiel vereinsamte, alte Menschen in Pflegeheimen, Kranke in den Spitälern oder ganz einfach einsame Frauen und Männer. Wenn ich die (teilweisen) Existenzprobleme von diesen Menschen betrachte, dann kommen mir meine eigenen nicht mehr so wichtig vor.

Weihnachten steht vor der Tür. Das Fest der Liebe und der Freude. Haben Sie Weihnachten schon die Türe aufgemacht? Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Redaktionsteams, fröhliche und gesegnete Weihnachten.

Jürgen Sulger
Gemeindegemeinschafter

INHALT

Die Voranschläge 1999	1-2
Einbürgerungen	3
«Projekt 21»	4
Jugendhaus Töbeli	5-6
Spielsch au es Instrument?	6
26. Wintersportartikelbörse	7
Hombis Einkaufsgutscheine	7
Pro Hombrechtikon	8
Abfuhrwesen	8
Meilis ersetzen Unimog	9
Der Autoabstellplatz des Hühnerstalls	9-10
Wir gratulieren	10
Veranstaltungskalender	11
Veranstaltungskalender	12
Neujahrsempfang	12



Tabelle I Übersicht zu den Voranschlägen 1999

	Politische Gemeinde	Schul- gemeinde	Total 1999	Vorjahr 1998
Aufwand der Laufenden Rechnung	24'026'300	11'747'400	35'773'700	36'385'640
Ertrag inkl. Finanzausgleich	17'993'200	1'742'400	19'735'600	19'427'680
zu deckender Aufwandüberschuss	6'033'100	10'005'000	16'038'100	16'957'960
100%iger Steuerertrag bei 131% Gemeindesteuern (Polit. Gemeinde 44%, Schulgemeinde 87%) = 11,5 Mio.	5'060'000	10'005'000	15'065'000	15'851'000
Aufwandüberschuss = Entnahme aus Eigenkapital	973'100	0	973'100	1'106'960
Politische Gemeinde: Eigenkapital am 31. Dezember	8'759'138			9'732'238
Schulgemeinde: Bilanzfehlbetrag am 31. Dezember		598'663		748'663

Der Kanton hat den erhöhten Steuerfussausgleich nicht zuletzt deshalb zugesichert, weil unsere Gemeinde von sich aus umfangreiche Sparmassnahmen ergriffen, die restriktiven Massnahmen fortgesetzt und Einsparungen im Sachaufwand vorgenommen hat.

Während der Personalaufwand um Fr. 66'650 ansteigen wird, werden Sachaufwand, Passivzinsen und Abschreibungen um Fr. 989'500 abnehmen. Unter Ziffer 35 ist auch der Finanzausgleichsanteil der Schulgemeinde enthalten. Bei der Einlage in die Spezialfinanzierung handelt es sich um den mutmasslichen Ueberschuss der Abwasserbeseitigung und der ARA aus dem Ertrag der Klärgebühren 1999. Die angespannte finanzielle Situation verlangt, dass das Investitionsprogramm auf das Allernotwendigste beschränkt wird. Die Politische Gemeinde plant Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von Fr. 2'238'000 für die Ablösung der EDV der Gemeindeverwaltung, den Un-

terhalt des Gemeindehauses, die Nachführung des Vermessungswerkes, die Beitragsleistungen an die Spitäler und Wäckerlingstiftung, das Heim und die Alterssiedlung Breitenlen, den Strassenunterhalt, die Friedhoferweiterung, den Gewässerunterhalt und die Gemeindegewerke. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 52,58%. Das heisst, dass gut die Hälfte der Ausgaben aus der Laufenden Rechnung finanziert werden können. Die Nettoinvestitionen der Schulgemeinde belaufen sich auf Fr. 587'000. Diese sind vorgesehen für die Sanierung des Pausenplatzes des Schulhauses Altes Dörfli, des Sportplatzes beim Schulhaus Feldbach, des Hartplatzes beim Schulhaus Eichberg, die Heizung im Schulhaus Neues Dörfli und für EDV-Anschaffungen der Primar- und der Oberstufenschule. All diese Ausgaben lassen sich vollständig aus der Laufenden Rechnung der Schulgemeinde finanzieren.

Positiv zu vermerken ist, dass es mit den

Voranschlägen 1999 gelungen ist, den Sachaufwand 1999 gegenüber dem laufenden Jahr um weitere rund 3 % herabzusetzen.

1999 tritt das neue Steuergesetz mit Gegenwartsbesteuerung in Kraft. Als Bemessungsgrundlage dienen die Einkommens- und Ertragsverhältnisse desselben Jahres. Unter diesen Umständen ist es schwieriger, die mutmasslichen Steuererträge abzuschätzen. Mit der Gegenwartsbesteuerung werden Konjunkturschwankungen sofort, d. h. im Rechnungsjahr erfasst. Die Behörden sind sich dieser Unsicherheit bewusst, und ich bin überzeugt, dass sie mit den ihnen anvertrauten Mitteln weiterhin sorgfältig und haushälterisch umgehen werden.

Ich danke allen Verantwortlichen, die bei der Aufstellung der Voranschläge 1999 die Zielvorgaben beachtet, Projekte zurückgestellt und so im Interesse der Allgemeinheit zu einem Konsens beigetragen haben. **Vreni Honegger-Lehmann**

Tabelle II Aufteilung des Gesamtaufwandes nach Arten

	Voranschläge		1999 Total	1998 Total
	Politische Gemeinde	Schul- gemeinde		
30 Personalaufwand	6'881'500	3'661'600	10'543'100	10'476'450
31 Sachaufwand	4'493'670	1'431'000	5'924'670	6'100'470
32 Passivzinsen	1'493'100	724'200	2'217'300	2'562'800
33 Abschreibungen	2'169'800	1'199'200	3'369'000	3'837'200
35 Entschädigungen	959'000	3'501'800	4'460'800	4'085'200
36 Beiträge	5'492'130	1'087'300	6'579'430	6'652'040
37 Durchlaufende Beiträge	72'700		72'700	72'700
38 Einlagen in Spezialfin.	548'200		548'200	4'500
39 Interne Verrechnungen	1'916'200	142'300	2'058'500	2'594'280
zusammen	24'026'300	11'747'400	35'773'700	36'385'640

Einbürgerungen: Verfahren und Kompetenzen

Aus welchen Gründen auch immer: Einbürgerungen gaben in der Vergangenheit und geben in der Gegenwart zu reden. Im Hinblick auf die nächsten Gemeindeversammlungen erachtet es der Gemeinderat daher als angezeigt, auf einige Besonderheiten aufmerksam zu machen.



Einbürgerung – Bürgerrechtserwerb durch behördlichen Beschluss

Gemäss Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts wird zwischen

- der ordentlichen Einbürgerung
- der Wiedereinbürgerung und
- der erleichterten Einbürgerung

unterschieden.

Über Gesuche um Wiedereinbürgerung (Gesuche von Personen, die das Schweizer Bürgerrecht verloren haben oder aus diesem entlassen worden sind) sowie Gesuche um erleichterte Einbürgerung (Gesuche von Personen mit schweizerischem Ehepartner oder Elternteil) entscheidet das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Nachfolgend wird deshalb nur die ordentliche Einbürgerung betrachtet.



Ordentliche Einbürgerung

Das Verfahren verläuft grob skizziert wie folgt:

1. Einreichung des Gesuchs (bei der Direktion des Innern)
2. Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (durch das Bundesamt für Polizeiwesen)
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts (durch die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates oder die Versammlung der Gemeindebürger)
4. Erteilung des Kantons- und Schweizer Bürgerrechts (durch die Direktion des Innern)

Mit der Erteilung des Kantons- und Schweizer Bürgerrechts ist das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen.

Wer ist die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates

Die in der Gemeinde verbürgerten Mitglieder des Gemeinderates bilden die bürgerliche Abteilung, der die Besorgung der bürgerlichen Angelegenheiten obliegt.

In Hombrechtikon besitzen alle 7 Gemeinderäte das Hombrechtiker Bürgerrecht. Demnach ist der Gemeinderat identisch mit der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates.

Wer ist die Versammlung der Gemeindebürger?

Der Versammlung der in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger steht der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu (diese Befugnis kann durch die Gemeindeordnung auch der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates übertragen werden).

Im Bereich des Gemeindebürgerrechts hat der zürcherische Souverän in der Vergangenheit Gesetzesbestimmungen gutgeheissen, die erklärungsbedürftig sind. Dazu sei auf die geänderten Bestimmungen von § 22 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung hingewiesen (siehe nachfolgenden Kasten).

§ 22 Abs. 1 Kantonale Bürgerrechtsverordnung:

«In der Schweiz geborene Ausländer sind, abgesehen vom Nachweis der Eignung und den Wohnsitzanforderungen des Bundes, gleich zu behandeln wie Schweizer Bürger. Dies gilt auch für nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, sofern sie nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben».



Interpretation dieser Bestimmungen

In der Auslegung dieses Artikels muss unterschieden werden zwischen:

- a) ausländischen Gesuchstellern, die in der Schweiz geboren sind sowie nicht in der Schweiz geborenen Auslän-

dern, die bei Einreichung des Einbürgerungsgesuches zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer Landessprache besucht haben und

- b) allen übrigen ausländischen Gesuchstellern.



Was bedeutet dies nun konkret?

Gemäss Gemeindeordnung liegt in Hombrechtikon die Einbürgerungskompetenz für Gesuchsteller im Sinne von a) bei der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates. Diesen Bewerbern räumt das Gesetz einen gesetzlichen Anspruch, d.h. ein einklagbares Recht auf Einbürgerung in der Gemeinde ein, sofern sie die Voraussetzungen des übergeordneten Rechts erfüllen. Für die übrigen Einbürgerungsbewerber im Sinne von b) steht der Einbürgerungsentscheid der Versammlung der Gemeindebürger zu. Diese Personen haben keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.



Fälle mit gemischter Zuständigkeit

Das Problem liegt im Detail. Dazu ein Beispiel: Ein Ehepaar, das im Ausland geboren wurde, will sich zusammen mit den beiden Kindern, die in der Schweiz geboren sind, einbürgern lassen. In der Vergangenheit sind diese «kombinierten» Gesuche immer der höchsten kommunalen Instanz, nämlich der Versammlung der Gemeindebürger zur Beschlussfassung unterbreitet worden, obwohl für die Kinder bereits die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates hätte beschliessen dürfen.



Unklarheiten vermeiden

Der Gemeinderat hat sich deshalb für eine klare Regelung der Zuständigkeiten ausgesprochen. Gemeinsame Gesuche werden für den Entscheid über das Gemeindebürgerrecht gegebenenfalls aufgeteilt. Familienmitglieder, über deren Gesuch die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates beschliessen kann, werden von diesem entschieden. Über die Gesuche der übrigen Familienmitglieder befindet die Versammlung der Gemeindebürger.

Jürgen Sulzer, Gemeindeschreiber



Schulhaus Feldbach im «Projekt 21»

Die Zürcher Bildungsdirektion hat zwölf Gemeinden ausgelost, die am «Schulprojekt 21» teilnehmen können. Mit dem Schulhaus Feldbach ist auch die Schulgemeinde Hombrechtikon ausgewählt worden.

In immer kürzeren Abständen werden Technologien entwickelt, die das Leben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Diese ständigen Veränderungen stellen hohe Anforderungen an uns Menschen. Ohne den Willen zum aktiven lebenslangem Lernen und die Bereitschaft, mit neuen Technologien umzugehen, droht eine ganz neue Form von modernem «Analphabetismus» zu entstehen. Aus allen diesen Überlegungen entwickelte die Bildungsdirektion ein neues Modell: den

Schulversuch «Projekt 21»

Dies ist der Name für einen vorerst dreijährigen (ev. sechsjährigen) Schulversuch an den ersten bis sechsten Klassen der Primarschule im Kanton Zürich.

Die Zahl 21 weist auf die ins 21. Jahrhundert ausgerichteten Zielsetzungen des Projekts hin. Im Unterricht werden in Ergänzungen zum bestehenden Lehrplan, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die zusehends wichtiger werden und lebenslanges Lernen ermöglichen. Es sind dies:

1. Eigenständiges Lernen im Team
2. Umgang mit neuen Informationstechnologien (PC, Internet)
3. Erweiterte Sprachkenntnisse (Englisch ab der 1. Klasse)



1. Eigenständiges Lernen im Team

Neben dem weiterhin praktizierten Klassenunterricht wird während mindestens der Hälfte der Unterrichtszeit in altersdurchmischten, klassenübergreifenden Lerngruppen gearbeitet. In diesen neuen Lerngruppen arbeiten und experimentieren die Schülerinnen und Schüler einzeln oder im Team sowohl gemäss Zielen und Inhalt des Lehrplans als auch nach eigenen Ideen und Interessen.

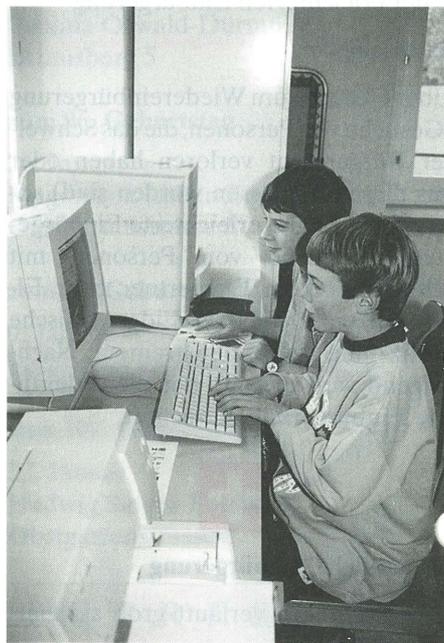
Diese erweiterten Lernformen sollen auch ermöglichen, dass leistungsfähigere Kinder eine Klasse leichter überspringen können; und dass schwächere Schülerinnen und Schüler die Ziele mit zusätzlicher Unterstützung durch Mitschüler und Lehrpersonen erreichen.

Aufnahme ins Bürgerrecht



vlnr.: Adriana Parisi und Patrizia Valiante

Patrizia Valiante - De Luca, geb. 1973, Eichwisstr. 19, sowie Adriana Parisi, geb. 1977, Heusserstr. 5, beide italienische Staatsangehörige, sind von der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates ins Bürgerrecht von Hombrechtikon aufgenommen worden. Beide sind in der Schweiz geboren, aufgewachsen und assimiliert. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgten unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrecht



2. Umgang mit neuen Informationstechnologien (PC und Internet)

Ab der ersten Klasse arbeiten die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrperson mit dem Computer. Sie sollen damit vertraut werden, den Computer als Werkzeug und Lernhilfe richtig nutzen zu lernen. Es wird mit deutsch-, englisch- und französischsprachigen Programmen gearbeitet. In jedem Klassenzimmer werden Zugänge zum Internet installiert. In der Unterstufe wird mit Lernprogrammen gearbeitet und geschrieben. In der Mittelstufe kommt noch die Informationssuche (Internet) dazu.

3. Erweiterte Sprachkenntnisse Englisch ab der 1. Klasse

In einzelnen Fächern erfolgt der Unterricht ab der 1. Klasse teilweise zweisprachig; neben Deutsch wird auch Englisch als Unterrichtssprache verwendet (mindestens zwei Lektionen pro Woche). Ab der 5. Klasse wird wie bisher Französisch unterrichtet.

Zeitplan

Ab Oktober 98:

Ausbildung der Unterstufenlehrkräfte

Sommerferien 99:

Technologische Ausrüstung und Vernetzung der Klassenzimmer

Ab August 99:

Start des Schulversuchs an den Klassen der Unterstufe

Ab Oktober 99:

Ausbildung der Mittelstufenlehrkräfte

Ab August 2000:

Start des Schulversuchs an den Klassen der Mittelstufe

Die Ausbildung der Lehrkräfte findet in der Schulzeit (Mittwochmorgen), aber auch in der Freizeit der Lehrerinnen und Lehrer statt.

Kosten

Der Kanton übernimmt die Kosten für die Ausbildung der Lehrpersonen.

Ebenso wird die Ausrüstung mit Computern vom Kanton und durch Sponsoren finanziert. Die Gemeinden müssen die Finanzierung der techn. Installation und die Kosten für den Betrieb der techn. Geräte tragen (Internet, Software). Dies ergibt für Hombrechtikon einmalige Kosten von Fr. 16'000.- und jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 1'500.-, solange der Schulversuch in Feldbach läuft.

Am Donnerstag, 21. Januar 1999, 20 Uhr, findet im Schulhaus Feldbach ein Informationsabend zum Thema «Schulprojekt 21» statt.



Die beiden Jugendhausleiter: Christian Hüppi und Susan Zahn

Jugendhaus Töbeli – das Team stellt sich vor

Im Jugendhaus Töbeli arbeitet seit Anfang Oktober ein neuer Jugendhausleiter. Christian (Chrigel) Hüppi (28) hat die Arbeit seines Vorgängers übernommen und bildet zusammen mit Susan Zahn (33) das Leitungsteam. Beide sind ausgebildete soziokulturelle Animatoren und arbeiten zu je 70% für die Hombrechtiker Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In einem gegenseitigen Interview erzählen sie über ihre Laufbahnen, ihre Arbeit und die Situation der Jugendlichen heute.

Chrigel: Die beruflichen Laufbahnen von Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen sind meist sehr spannend. Susan, du arbeitest seit 1½ Jahren in

Hombrechtikon. Über welchen beruflichen Weg gelangtest du ins Jugendhaus Töbeli?

Susan: Ursprünglich machte ich das KV bei einer Bank. Danach kam eine Zeit, wo ich entweder für länger im Ausland war oder als Bankkassiererin arbeitete... bis ich dann in die Jugendarbeit einstieg. Ich war anfangs mehrheitlich für den CEVI, speziell Ten Sing Arbeit, zuständig; zuerst bei der ref. Kirche in Uetikon, später in Dübendorf. Das Arbeitsgebiet wechselte aber immer stärker in die offene Jugendarbeit über. Vor 3½ Jahren begann ich die Höhere Fachschule für soziokulturelle Animation und habe diese vor kurzem erfolgreich abgeschlossen. Vor 2 Jahren bewarb ich

mich für diese Stelle und bekam sie. Wie sieht den deine Biographie aus?

Chrigel: Ich begann auch mit einer Lehre – als Möbelschreiner. Während der Lehrzeit war ich als Leiter in der Jungwacht tätig. Dies war ausschlaggebend, dass ich beruflich mit Kindern arbeiten wollte. Ich absolvierte ein einjähriges Praktikum und wurde anschliessend als Betreuer angestellt. Nach vier Jahren wechselte ich in den offenen Bereich und übernahm die Stelle als Jugendarbeiter in Küsnacht-Erlenbach. Daneben besuchte ich die gleiche Ausbildung an der HFSSKA wie Du.

Susan: Du arbeitest nun schon länger mit Kindern und Jugendlichen. Wie würdest du die Jugend heute beschreiben?

Chrigel: Das ist nicht einfach zu beantworten. In den letzten Jahren hat sich einiges verändert. Ein Individualisierungsprozess ist im Gang, welcher sich auf die Jugendlichen auswirkt. Heute durchleben die Jugendlichen ihre Adoleszenz anders, ich will nicht behaupten schwieriger als früher, aber anders. Ihnen ist kein Gesellschaftsbild mit Normen und Werten mehr gegeben. Sehr früh müssen sie schon an ihrer eigenen Biographie arbeiten und sich aus einem riesigen Angebot ihre Werte und Normen aneignen. Weiter leben wir im Kommunikationszeitalter mit ihrem Mobilitätsdrang und der Globalisierung. Die Jugendlichen müssen immer mehr lernen - von ihnen wird immer mehr verlangt. Die Jugend heute ist ein sehr schwieriger, widersprüchlicher Abschnitt im Leben, mit Ängsten, Frustration und unglaublichen Sehnsüchten

aber auch Spontanität, Optimismus und sehr bewusster Lebensfreude. Was kannst du, Susan, diesbezüglich über die Hombrechtiker Jugend sagen?

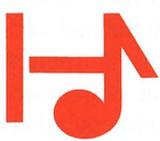
Susan: Die Jugendlichen von Hombrechtikon würde ich nicht in einen Topf werfen. Jede und jeder ist einzigartig und speziell. Im Zentrum steht der Mensch an sich. Die Beziehungen zu den Jugendlichen sind mir wichtig... und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Subgruppen, die im Töbeli ein und ausgehen. Jetzt arbeitest du auch bereits 14 Tage im Jugli. Was kannst du über das Jugli Töbeli und deren Benutzerinnen und Benutzer schon erzählen?

Chrigel: Ich habe den Eindruck, s'Töbeli nimmt für viele Jugendlichen eine zentrale Rolle in ihrer Freizeit ein. Hier ist

es ihnen möglich, sich ungezwungen in ihren Peergroups zu treffen, sich aktiv in Gruppen oder Projekten zu beteiligen oder sich mit ihrer Persönlichkeit - auch im Gespräch mit uns - auseinander zu setzen. Soweit unterscheidet sich das Töbeli nicht von den anderen Jugendtreffs. Doch ich verspüre hier einen speziellen, familiären Charme. Ich denke, die starke Gewichtung der geschlechtsspezifischen Arbeit ist mit ein Grund hierfür.

Das Leitungsteam des Jugendhauses Töbeli steht Ihnen gerne für weitere Fragen bezüglich der Jugendarbeit in Hombrechtikon und jugendspezifischen Themen sowie in Problemsituationen zur Verfügung.

Telefon: 055/ 244 20 22



Spielsch au äs Instrument?

**Neuanmeldung für das Frühsommer-Semester 1999
(1. Februar bis 31. Juli)**

Die Jugendmusikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf folgenden Instrumenten Einzel-, zum Teil Zweierunterricht an:

- Gitarre, Violine, Cello
- Klavier, Akkordeon, Schlagzeug
- Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Trompete, Saxophon

Gruppenkurse:

- Ballett

Anmeldungen für die Musikalische Früherziehung, Rhythmik und den Klassenblockflöten-Unterricht sind wieder auf das neue Schuljahr 1998/1999 möglich.

Besuchen Sie auch unsere Musizierstunden und Konzerte (s. Veranstaltungskalender).

Für Beratung und Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Elisabeth Meier-Alder, Tel. 244 42 92, gerne zur Verfügung.

Die Anmelde- und Abmeldefrist ist der 15. Dezember.

**Jugendmusikschule
Hombrechtikon**

Konzert des Streicher-Ensembles

Das Musikinstrument ist für das Zusammenspiel geschaffen. Leicht gesagt! Es braucht vorher einige Fertigkeiten für diese Voraussetzung. 10 Violineschülerinnen und Violineschüler von Ilona Szollar und Erich Meili besuchen nebst den wöchentlichen Violinestunden im Einzelunterricht als Ergänzung den Ensemblesunterricht. In diesem Zusammenspiel lernen sie die Elemente des Orchesterspiels kennen. Unter der Leitung von Erich Meili führen die beiden Ensembles Musik verschiedener Stilrichtungen auf. Die mitwirkenden Kinder freuen sich auf grosse Zuhörerschaft am **Donnerstag, 10. Dezember, 18.30 Uhr** im Singsaal Gemeindmatt.

Sie blasen aus allen Richtungen

Am **Mittwoch, 16. Dezember** von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr, laden die Trompetenschülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule zu einem Platzkonzert mit weihnachtlicher Musik im Zentrum Breitlen ein. Alle Trompetenspielerinnen und Spieler mit ihrem Leiter Martin Albrecht freuen sich auf viele Zuhörer für diesen besinnlichen Moment mitten in der eher hektischen Vorweihnachtszeit.

Oekumenischer Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte

Am **Donnerstag, 10. Dezember**, jährt sich zum 50. Mal die UNO-Erklärung der Internationalen Menschenrechte.

Aus diesem Anlass wird um 19.00 Uhr in der Reformierten Kirche ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Er steht unter dem Thema «Das Licht scheint in der Finsternis». Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Reformiertes
Pfarramt Hombrechtikon**

Ausstellung im Restaurant Arcade

Zu ihrem Achtzigsten zeigt Hanna Niggli ihre Acryl- und Gouache-Bilder die von 1996-98 entstanden sind, sowie die Aquarelle aus den vorangegangenen Jahren.

Die Vernissage findet statt am **Sonntag, 31. Januar 1999**, von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Restaurant «Arcade», Dorfzentrum Breitlen.

Die Ausstellung dauert vom 1. Februar bis 29. April. Dienstags, Donnerstags und Samstags ist Hanna Niggli von 15.00 bis 18.00 Uhr ebenfalls in der «Arcade» anwesend.

**Hanna Niggli
Alterssiedlung Breitlen
Telefon 244 44 64**

Die Schwimmhalle

in der Schulanlage Eichberg ist für die öffentliche Benutzung wie folgt geöffnet:

Montag / Donnerstag:
19.00-21.00 Uhr

Samstag:
14.00-16.00 Uhr

Eintritte:

Erwachsene	Fr. 2.- (10er Abonnement für Erwachsene Fr. 16.-)
Kinder	Fr. 1.-

Schulpflichtige haben am Abend keinen Zutritt, jedoch am Samstag auch ohne Begleitung Erwachsener.



26. Wintersportartikelbörse im Hombrechtiker Gemeindesaal

Grossaufmarsch zum Saisonbeginn

Am Wochenende vom 23./24. Oktober 1998 wurde die traditionelle Hombrechtiker Wintersportartikelbörse durchgeführt. Der beliebte Anlass erfuhr einmal mehr einen guten Zulauf. Auch dieses Jahr liessen sich die zahlreichen Besucherinnen und Besucher der weitherum beliebten Hombrechtiker Wintersportartikelbörse die Gelegenheit nicht entgehen, sich kostengünstig mit noch gut erhaltenen Wintersport- und Bekleidungsartikeln für die anstehende Skisaison einzudecken.

Ein wichtiger Dorfanlass

Ein Anlass dieser Grössenordnung wäre ohne eine breite Abstützung in der Bevölkerung und die tatkräftige Mithilfe von rund 50 Mitwirkenden undenkbar. Jahr für Jahr lassen sich zahlreiche, ehrenamtliche Mitarbeiter für diese Börse

begeistern, weil sie wissen, dass sie sich für eine gute Sache engagieren. Das OK dankt an dieser Stelle allen Mit-

HOMBI Skifest



wirkenden ganz herzlich für ihre uneigennützigste Arbeit. Sowohl aus ökolo-

25. Skifest in Wildhaus – ein Jubiläum

Das Hombrechtiker Skifest wird im Februar 1999 zum 25. Mal durchgeführt. Der Jubiläumsanlass findet am **7. Februar 1999** statt (Verschiebungsdatum 14. Februar 1999). Zusätzlich zum beliebten Jugendski- und Snowboardrennen erhalten auch die Erwachsenen die Gelegenheit, sich im sportlichen Wettkampf zu messen.

Die Organisatoren werden diesen Anlass mit besonderer Kreativität vorbereiten. Das silberne Jubiläum gilt speziell gefeiert zu werden!

Hombrechtiker Einkaufsgutscheine

Die Hombrechtiker Detaillisten des Gewerbe-Vereines haben neben der traditionellen Weihnachtsaktion eine neue Überraschung für Ihre Kunden bereit. Die vielseitig einsetzbaren Einkaufsgutscheine sind ein willkommenes Geschenk zu Weihnachten, Geburtstagen etc. Zudem stellen die Einkaufsgutscheine eine Anerkennung dar, da der Empfänger aus 32 Hombrechtiker Geschäften seine Auswahl treffen kann. Ihre Detaillisten geben Ihnen gerne Auskunft und danken Ihnen heute schon für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Frohe Festtage.

Gewerbe-Verein Hombrechtikon

EINKAUFSGUTSCHEIN



MUSTER

WERT ZWANZIG FRANKEN

Einkaufsgutschein im Wert von 20 Franken

Alle mit diesem Signet «Einkaufsgutschein Gewerbe-Verein Hombrechtikon» bezeichneten Geschäfte oder Restaurants nehmen diesen Gutschein in Zahlung (siehe auch Liste im Couvert).

Der Gutschein ist unbeschränkt gültig, ein Umtausch in Bargeld ist nicht möglich.



Pro Hombrechtikon stellt in einem Tages-Happening den alten Beruf des Schäfers und des Bierbrauers vor.

Programm vom Sonntag, 17. Januar 1999:

Zeit:	Was:	Wo:
09.30 Uhr	Diavortrag Wanderschäferei	Malschule Ulmschneider
10.30–15.30 Uhr	Der Schäfer mit seiner Herde Schafschur, Weben, Färben usw. Bierbrauer an der Arbeit	Dorfmuseum Stricklerhuus und Umgebung
12.00 Uhr	Schafbratwürste vom Grill Selbstgebrautes Bier	

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

sfs →  ← Senioren für
Senjoren
Hombrechtikon · Tel. 055-244 13 14

Mehr als zehn Autofahrerinnen haben sich gemeldet, die gern mit einer Seniorin oder einem Senior

eine Ausfahrt

machen würden. Sei es für einen Einkauf, einen Verwandtenbesuch, oder ganz einfach eine vergnügliche Reise. Kosten Fr. 14.30 pro Stunde und 60 Rp pro Kilometer.

Wenn Sie eine solche Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bei:

Telefon 244 13 14.

Wir sind für Sie da!



Oek. Arbeitskreis Hombrechtikon

Dieses Jahr erzählen uns vier Frauen von den Weihnachtsbräuchen in ihren Heimatländern. Wir erfahren wie in England, Südamerika, Serbien und in Schweden Weihnachten gefeiert wird.

Herzliche Einladung

Senioren Adventsnachmittag

(Fahrdienst Frau L. Appoloni,
Telefon 244 18 92)

Wann: Mittwoch, 2. Dezember
1998, 14.00 Uhr

Wo: Gemeindesaal Blatten

Adventsabend

Wann: Dienstag, 1. Dezember
1998, 20.00 Uhr

Wo: Gemeindesaal Blatten

Wir lassen uns einstimmen auf die vorweihnächtliche Zeit und geniessen bei Guetsli und Getränken den Abend. Die Kollekte geht an das Familienhilfswerk Espoir.

Abfuhrwesen

DEZEMBER

Gartenabraum

Mittwoch, 9. Dezember
Ganzes Gemeindegebiet

Laub und Schnittgut werden nur gebündelt oder in **offenen** Behältern mitgenommen. Säcke werden nicht geleert und bleiben stehen.

JANUAR

Christbaum- und Gartenabraum

Mittwoch, 6. Januar
Ganzes Gemeindegebiet

Laub und Schnittgut werden nur gebündelt oder in **offenen** Behältern mitgenommen. Säcke werden nicht geleert und bleiben stehen.

Ährenpost
Informationsblatt der Gemeinde Hombrechtikon

Meilis ersetzen Unimog und Bucher

Wegen langjährigem Einsatz im Strassenunterhaltsdienst mussten die beiden Fahrzeuge Unimog U 12/50 und Bucher GT 1200 abgelöst werden. Als Ersatz hat der Gemeinderat zwei Fahrzeuge der Viktor Meili AG angeschafft. Der Meili VM 8000 MH 90 Turbo (auf der Fotografie links) löst dabei den Unimog U 12/50 ab und der Meili VM 1300 H 40 ersetzt den Bucher GT 1200.

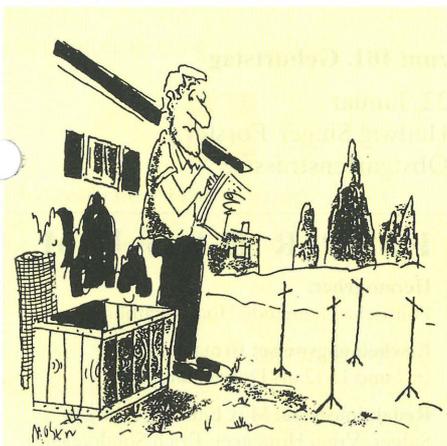
Die Anschaffungskosten betragen rund Fr. 293'000; davon übernimmt der Kanton einen Beitrag von 50%. Anlässlich der offiziellen Übergabe am 9. Oktober 1998 liess es sich Firmeninhaber Viktor Meili nicht nehmen, die Schlüssel persönlich an Bauvorstand Max Baur und Strassenmeister Peter Lorenz zu übergeben.



Schlüsselübergabe am 9.10.98: vlnr: Viktor Meili, Peter Lorenz und Max Baur

Der Autoabstellplatz des Hühnerstalles...

So stark ins Detail geht das Baurecht nun auch wieder nicht, aber bewilligungspflichtige Bauprojekte dürfen erst nach erteilter Baubewilligung ausgeführt werden



Ausgangslage

Im vergangenen halben Jahr musste der Bauausschuss feststellen, dass in zunehmendem Masse Bauvorhaben realisiert wurden, bevor die nötige Baubewilligung vorlag. In diesen Situationen hatte die Baubehörde ein nachträgliches Verfahren durchzuführen und über eine Busse sowie die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu entscheiden. Es zeigte sich, dass solche Geschäfte für alle Beteiligten alles andere

als angenehm sind. In zwei besonders schwerwiegenden Fällen musste sogar die Beseitigung der widerrechtlichen Bauten verfügt werden. Bauwillige sind deshalb gut beraten, wenn sie zuerst das nötige Baugesuch einreichen und die rechtskräftige Baubewilligung abwarten. Auf diese Weise schützen sie sich vor unnötigen Kosten für spätere Rekursverfahren und ersparen sich so viel Ärger und Umtriebe.

Rechtsgrundlagen

Baubewilligungen sind keine Gnadenakte. Sie sind gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Hombrechtikon (BZO 95) zu erteilen, wenn das Bauvorhaben den Vorschriften entspricht. Mit der Ausführung des Vorhabens darf erst begonnen werden, wenn der Bauausschuss die Baubewilligung rechtskräftig erteilt hat, alle darin aufgeführten Bedingungen und Auflagen erfüllt sind und das Bausekretariat die schrift-

liche Baufreigabe erteilt hat. Die Gemeindeversammlung setzte am 22. März 1995 die BZO 95 fest, welche wegen eines lang dauernden Rekursverfahrens erst am 27. März 1998 rechtskräftig wurde.

Dieser auf übergeordnetes Recht abgestützte Erlass regelt für die Baubehörden und Grundeigentümer verbindlich, was in den einzelnen Bauzonen mit welchen Baumassen und mit welcher Nutzweise (z.B. Wohnen/Gewerbe) gebaut werden darf. Die BZO ermöglicht in der Gemeinde eine der planungs- und baurechtlichen Ordnung entsprechende Nutzung und sorgt für eine angemessene Wohn-/Arbeitsqualität im Siedlungsgebiet. Ausserhalb der Bauzonen ist das RPG direkt anwendbar.

Sinn und Zweck des Baubewilligungsverfahrens

Oft ist in der Bevölkerung die Meinung anzutreffen, das Baubewilligungsverfahren diene der Gemeinde vor allem dazu, um beim Bauwilligen «abzukassieren». Dem ist nicht so: Die Baubewilligungsgebühr deckt lediglich den Aufwand des Bauausschusses und des beratenden Ingenieurbüros ACS-Partner AG ab. Der primäre Zweck des Baubewilligungsverfahrens liegt darin, zu prüfen bzw. festzustellen, ob die geplanten Bauprojekte den Vorschriften entsprechen. Die Baubewilligung ist deshalb ein feststellender Verwaltungs-

akt (Polizeierlaubnis) und öffnet die gesetzlichen Schranken zur in der Bundesverfassung gewährleisteten Eigentumsgarantie.

Für welche Fälle braucht es ein Baugesuch?

§ 309 PBG bestimmt, für welche Fälle ein Baugesuch nötig ist. In der allgemeinen Bauverordnung (ABV) und der Bauverfahrensverordnung (BVV) werden die einzelnen Begriffe des PBG näher definiert. Nachfolgend sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige bewilligungspflichtigen Tatbestände zu erwähnen, welche in der Praxis zu Diskussionen führen:

- Bauliche Veränderungen bestehender Gebäude (speziell Fassadenveränderungen und im Gebäudeinnern Grundrissveränderungen, Verglasung von Balkonen oder Terrassen)
- Nutzungsänderungen, denen bauliche Bedeutung zukommt (z.B. Umbau eines Lagergebäudes als Restaurant/Bar/Dancing u.a. Lärmimmissionen, Parkierungsproblem, Nachtruhestörungen oder Umbau/Nutzungsänderung von Wohn- oder Gewerberäumen, welche Mehrverkehr verursachen oder feuerpolizeiliche-/arbeitsrechtliche Bestimmungen berühren, usw.)
- Abbruch von Gebäuden in Kernzonen
- Mauern und geschlossene Einfriedigungen ab einer Höhe von 80 cm (z.B. auch aufeinandergeschichtete formwilde Natursteine)
- Geländeänderungen über 1 m Höhe oder mehr als 500 m² Fläche
- Fahrzeugabstellplätze, Werk- und Lagerplätze
- Reklameanlagen mit einer Fläche von mehr als ¼ m² je Betrieb
- Aussenantennen von mehr als 0,8 m Höhe bzw. Durchmesser (Parabolspiegel)
- Gebäude mit einer Fläche von mehr als 2 m² und einer Höhe von mehr als 1.5 m

Folgen von ausgeführten

Bauvorhaben ohne Baubewilligung

Auch in Zukunft wird der Bauausschuss bei unbewilligten Bauten gegenüber den Verursachern eine klare Haltung einnehmen und die nötigen rechtlichen Massnahmen durchsetzen, selbst wenn das unbequem ist.

Immerhin darf vermerkt werden, dass sich der grösste Teil aller Bauamtskunden an die Spielregeln hält. Schliesslich ist es dem Bauausschuss

ein wichtiges Anliegen, alle Baugesuchsteller/-innen nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln. In der Regel werden deshalb Verstösse gegen Bauvorschriften konsequent mit einer Busse bestraft.

Der Bauausschuss rechnet damit, dass sich die Situation aufgrund dieses Ährenpost-Beitrages in Zukunft noch verbessert und hoffentlich noch weniger «schwarz» gebaut wird.

Das Bausekretariat hilft

Das Bausekretariat erteilt Bauwilligen gerne Auskünfte über die bewilligungspflichtigen Tatbestände oder sonst rund um das Baugesuch. Zögern Sie nicht und schauen Sie im Gemeindehaus vorbei oder rufen Sie das Bausekretariat an:

(Telefon Direktwahl 055/254 92 27).

*Ihr Bauausschuss
Hombrechtikon*

Wir gratulieren

DEZEMBER

zum 80. Geburtstag

7. Dezember

Rita Fenner-Kirschbaumer, Eilweg 4

8. Dezember

Elsa Baumann-Votruba, Etzelstrasse 6

18. Dezember

Ernst Oppikofer-Sturm,
Waffenplatzstrasse 25

zum 85. Geburtstag

5. Dezember

Hedwig Lechmann-Knabenhans,
Etzelstrasse 6

12. Dezember

Christina Zamazal-Hubert,
Obstgartenstrasse 2

28. Dezember

Ida Egli-Schlatter, Schleipfi 17,
Feldbach

zum 90. Geburtstag

8. Dezember

Josephine Honegger-Arnold, Obstgartenstrasse 2

zum 92. Geburtstag

11. Dezember

Ida Debrunner-Baum, Etzelstrasse 6

Januar 1999

zum 80. Geburtstag

13. Januar

Erna Wildermuth-Annighöfer,
Gamsten 14, 8714 Feldbach

29. Januar

Lotte Glauser, Etzelstrasse 6

zum 85. Geburtstag

7. Januar

Hedwig Manser, Kurzweg 8

7. Januar

Ernst Wellauer-Herzog, Lärchenweg 3

zum 91. Geburtstag

16. Januar

Louise Engelhard-Kratt, Etzelstrasse 6

zum 92. Geburtstag

12. Januar

Karl Giger-Classen,
Baugartenstrasse 9

27. Januar

Paulina Oswald-Dürmüller,
Brunisberg 5

zum 96. Geburtstag

26. Januar

Magdalena Löber-Zucker,
Obstgartenstrasse 2

zum 97. Geburtstag

9. Januar

Ferdinand Wilhelm, Brunisberg 5

zum 101. Geburtstag

22. Januar

Hedwig Singer-Forster,
Obstgartenstrasse 2

IMPRESSUM

Herausgeber:

Politische Gemeinde Hombrechtikon

Erscheinungsweise:

10 mal jährlich

(6/7 und 11/12 als Doppelnummer)

Redaktionsteam:

Max Baumann, Jürgen Sulger, Vreni Honegger, Erich Sonderegger, Camilla Traxel

Redaktionsschluss:

am 25. des Vormonats

Adresse:

Redaktion Ährenpost,
Gemeindeverwaltung, Hombrechtikon

Druck:

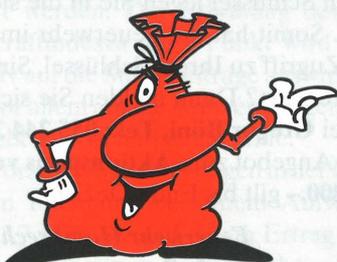
Druck AG, Hombrechtikon

Veranstaltungskalender:

Verkehrsverein Hombrechtikon
Louis Good, Eichthalstr. 22, Tel. 244 49 30
(schriftliche Einsendungen bis spätestens am 5. des laufenden Monats).

VERANSTALTUNGEN – eine Dienstleistung des Verkehrsvereins Hombrechtikon –

Tag	Datum	Zeit	Anlässe im Dezember	Ort	Veranstalter
jeden Dienstag	ausgen. Schulferien	13.30	Chinderhüeti für Kleinkinder (Info-Tel. 244 41 36)	Treffpunkt Spielbaracke Feldbacherstrasse 17	Gemeinnütziger Frauenverein
jeden Di+Sa			Brockenstube geöffnet Sa 13.45–15.30 und Di 9.00–11.00 Uhr	altes Spritzenhäuschen Grüningerstrasse 24	Gemeinnütziger Frauenverein
Dienstag	1. Dez.	20.00	Oekumenischer Adventsabend Weihnachtstraditionen aus andern Ländern	Gemeindesaal	Oekum. Arbeitskreis
Mittwoch	2. Dez.	14.00	Seniorenachmittag im Advent Weihnachtstraditionen aus andern Ländern	Gemeindesaal	Oekum. Arbeitskreis
		20.00	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal	Gemeinderat
Donnerstag	3. Dez.	20.00	Militärkonzert Spiel Inf Rgt 28	Gemeindesaal	Inf Rgt 28
Freitag– Sonntag	4.–6. Dez.		St. Niklaus besucht die Kinder Anmeldungen unter Tel. 244 26 74 oder Formular erhältlich bei der Bank Linth Hombrechtikon (Anmeldeschluss 1. Dezember 1998)		St. Niklaus-Gruppe
Samstag	5. Dez.	10.00	Chlaustag im Zentrum Breitlen (bis 15.00 Uhr)	Zentrum Breitlen	Drogerie Kasser
		15.00	Führung durch den Sonnengarten	Sonnengarten	AH Sonnengarten
		17.00	Einzug von St. Nikolaus	Lutikerhöhe	St. Niklaus-Gruppe
Sonntag	6. Dez.	13.00	Konzert «Musik Kern, Rüti»	ref. Kirche	ref. Kirchgemeinde
		14.00– 17.00	«50 Jahre ohne Dampf»	Stricklerhuus Langen-Riet	Pro Hombrechtikon
Montag	7. Dez.	20.00	Kirchgemeindeversammlung/Budget	ref. Kirchgemeindesaal	ref. Kirchgemeinde
Mittwoch	9. Dez.	14.00	Mütter- und Väterberatung	Saal ref. Kirche (Blatten)	Jugendsekretariat
Donnerstag	10. Dez.	18.30	Konzert des Streicher-Ensembles Erich Meili	Singsaal Gmeidmatt	Jugendmusikschule
		20.15	Kirchgemeindeversammlung	Saal kath. Kirche	kath. Kirchgemeinde
Sonntag	13. Dez.	15.30	Klavier und Violine Konzert	Sonnengarten	AH Sonnengarten
		20.00	Vorweihnächtliche Abendmusik Neuer Zürcher Kammerchor	ref. Kirche	reformierte Kirchgemeinde
Mittwoch	16. Dez.	16.30	Trompetenmusik (Platzkonzert) Trompetenklasse Martin Albrecht	Zentrum Breitlen	Jugendmusikschule
Samstag	19. Dez.	17.30	Advents- und Weihnachtskonzert	ref. Kirche	Vokalensemble der Jürgen-Kantorei Kü/ZH
Sonntag	20. Dez.	15.30	Oberuferer Christgeburtspiel	Sonnengarten	AH Sonnengarten
		17.00	Sonntagsschul-Weihnacht	ref. Kirche	ref. Kirchgemeinde
Mittwoch	23. Dez.	14.00	Mütter- und Väterberatung	Saal ref. Kirche (Blatten)	Jugendsekretariat
		19.00	Waldwiänacht	Lützelsee	Blauring & Jungwacht
Donnerstag	24. Dez.		Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen	Gemeindehaus	
Sonntag	27. Dez.		Internationales Radquer	Langenriet	Velo- und Motoclub
Donnerstag	31. Dez.		Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen	Gemeindehaus	



Der Abfallkalender 1999

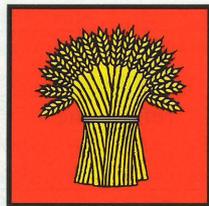
Demnächst in Ihrem Briefkasten

Bitte aufbewahren! Sie finden darin alle wichtigen Sammeldaten. Die Sammelstelle ist während den Schulferien jeweils am Samstag geschlossen. Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert. Bitte beachten Sie dazu auch den Abfallkalender.

VERANSTALTUNGEN – eine Dienstleistung des Verkehrsvereins Hombrechtikon –

Tag	Datum	Zeit	Anlässe im Januar	Ort	Veranstalter
jeden Dienstag	ausgen. Schulferien	13.30	Chinderhüeti für Kleinkinder (Info-Tel. 244 41 36)	Treffpunkt Spielbaracke Feldbacherstrasse 17	Gemeinnütziger Frauenverein
jeden Di+Sa			Brockenstube geöffnet Sa 13.45–15.30 und Di 9.00–11.00 Uhr	altes Spritzenhäuschen Grüningerstrasse 24	Gemeinnütziger Frauenverein
Samstag	2. Januar	10.00	Neujahrsempfang	Gemeindesaal	Gemeinderat und Verkehrsverein
Mittwoch	6. Januar	14.00	Seniorenachmittag mit Theater	Gemeindesaal	ref. Kirchgemeinde
Sonntag	17. Januar	9.30– 15.30	Thema: alte Berufe/ der Schäfer und der Bierbrauer	Stricklerhuus Langen- riet und Umgebung	Pro Hombrechtikon
		9.30	Die Wanderschäferei (Diavortrag)	Malschule Ulmschneider	Pro Hombrechtikon
		10.30	Der Schäfer und seine Herde Schafschor, Weben, Färben usw. Bierbrauer an der Arbeit	Stricklerhuus und Umgebung	Pro Hombrechtikon
		Ab 12.00	Schafsbratwürste vom Grill und selbstgebräutes Bier	Stricklerhuus und Umgebung	Pro Hombrechtikon
Mittwoch	20. Januar		Puppenspiel für die Kleinen	Bibliothek	Gemeindebiblioth.
		14.00– 16.00	Memo-Treff	St.Niklaus-Zimmer ref.Kirchgemeinde-H.	Pro Senectute
Donnerstag	21. Januar	20.00	Infoabend Schulprojekt 21	Schulhaus Feldbach	Schule
Samstag	23. Januar	19.30	Jahreskonzert	Gemeindesaal	JMOZ
			Holzitag		Ornith. Verein
Sonntag	24. Januar	15.00	Jahreskonzert	Gemeindesaal	JMOZ
Freitag	29. Januar	13.45	Franco Magnani «Eine italienische Familie»	Bibliothek	Gemeindebibliothek Hombrechtikon
Sonntag	31. Januar	15.00– 18.00	Vernissage: zum 80. Geburtstag Hanna Niggli Acrylbilder+Aquarelle	Restaurant Arcade	Hanna Niggli

Internet-Adresse: <http://www.hombrechtikon.ch>



Gemeinde Hombrechtikon

Wir laden die Bevölkerung von Hombrechtikon ein zum

Neujahrsempfang vom 2. Januar 1999

Um 10.00 Uhr treffen wir uns im Gemeindesaal Blatten.
Wir möchten mit Ihnen, unter Mitwirkung verschiedener
Dorfvereine, auf ein gutes neues Jahr anstossen.

Jede/r Besucher/in erhält ein Wappenglas, Tranksame und
heisse Würstli.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat und Verkehrsverein Hombrechtikon

FEUERWEHR HOMBRECHTIKON

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



Aktion für Ihre Sicherheit

Haben Sie schon einmal daran gedacht?

**Verschlossene Haustüren halten zwar
Diebe, bei einem Brand aber auch die
Feuerwehr fern.**

Ein kleiner Tip von Ihrer Feuerwehr:
Eine **Sicherheits-Schlüsselbox in Ihrer
Haustür** könnte helfen, bei einem
Brand einen noch grösseren Schaden zu
verhindern. Die Box kann ohne Bauar-
beiten in kurzer Zeit eingebaut werden.
Ihren Schlüssel legen Sie in die sichere
Box. Somit hat die Feuerwehr im Not-
fall Zugriff zu Ihrem Schlüssel. Sind Sie
interessiert? Dann melden Sie sich bit-
te bei **Gregor Böni, Tel.: 055 244 23 79**.
Das Angebot zum **Aktionspreis von ca.
Fr. 400.–** gilt bis Ende Dez. 98.

**Feuerwehr Hombrechtikon
Logistik**

